

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. S. Garcke.

N^{ro} 157.

Halle, Freitag den 2. April
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Bremen). — Oestreichische Monarchie (Triest). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Griechenland (Athen). — Türkei (Konstantinopel).

Halle, den 2. April.

Die Zweite Kammer bei den Abänderungsvorschlägen der Verfassungsbestimmungen über die Kompetenz der Schwurgerichte; Hr. Duehl sprach zum ersten Male.

Auch in München denkt man an ein neues Wahlgesetz und Entziehung der Preßprozesse von dem Forum der Geschwornengerichte.

Der bekannte deutsch-katholische Pfarrer Rauch in Leipzig ist nunmehr gänzlich von seinem Amte entfernt.

Die Dinge in Bremen werden schnell und ruhig verlaufen.

Die kurhessische Verfassungsfrage ist in der Bundestags-sitzung vom 27. März erledigt. Die kurhessische Regierung wird aufgefordert, eine revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz ohne Zögerung als Gesetz zu publiziren.

Der Eindruck des Decentralisations-Dekrets ist in Frankreich selbst ein überwiegend günstiger; nur wünschte man anstatt der Präfecten die Gemeinde- und General-Räthe zu größerer Wirksamkeit berufen.

Zu „Moniteur“ wieder eine Reihe von präsidentiellen Dekreten finanzieller Art über Kreditinstitute und Gehalts erhöhungen der Präfecten.

In dem präsidentiellen Botschaftsbericht über den Stand der Staatsangelegenheiten heißt es nun ganz bestimmt: „Bewahren wir die Republik, sie bedroht Niemanden, beruhigt Alle.“ Vielleicht findet sich später wieder ein „Aber“ oder „Wenn“.

Cavaignac, Carnot, Genon haben den Eintritts eid verweigert; Herr v. Montalembert ist das vorgeschriebene Kostüm durchaus zuwider.

In dem gewerblichen England bereitet sich zunächst ein gewaltiger Sturm gegen die Milliz-Bill vor: man will das Parlament mit einer Armee von Petitionen bestürmen; es bilden sich überhaupt wieder neue Situationen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 1. April enthält Folgendes:

Gesetz, betreffend die Erwerbung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn für den Staat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen 2c. 2c.

verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und Unser Finanz-Minister sind ermächtigt, die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn unter nachstehenden Bedingungen zu erwerben:

- 1) Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft überläßt ihr gesamtes Besitzthum nebst allen Rechten und Pflichten vom 1. Januar 1852 ab den Staat zum vollen Eigentum.
- 2) Der Staat verpflichtet sich für die Eigenthums-Ueberlassung die im Privatbesitze befindlichen Actien des Stamm-Actien-Kapitals von 10 Millionen Thaler vom 1. Januar 1852 ab bis zur gänzlichen Amortisation der genannten Actien aus dem Ertrage der Bahn, und wenn dieser nicht dazu hinreichen sollte, unter Leistung des erforderlichen Zuschusses, halbjährlich postnumerando mit 4 pCt. zu verzinsen. Zu dem Ende wird die erhöhte feste Zinsrente auf den Actien mittelst Abstempelung vermerkt und es werden den Inhabern derselben gegen Ablieferung der nach dem 1. Januar 1852 fällig werdenden 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Zins-Coupons und Dividendenscheine 4prozentige Zins-Coupons ausgereicht.
- 3) Die genannten Actien können auch in der Folge von den Besitzern nicht gekündigt werden. Dagegen bewendet es in Ansehung dieser Actien bei der in den §§. 29 bis 32 des unterm 27. November 1843 Allerhöchst genehmigten Statuts der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 26. August 1843 vorgeschriebenen Amortisation, mit der näheren Bestimmung jedoch, daß der Staat nur verpflichtet ist, den Amortisations-Fonds, wie in dem allegirten §. 29 vorgeschrieben ist, nach dem Zinssatze von 3 $\frac{1}{2}$ pCt. zu bilden.
- 4) Die Eisenbahn-Gesellschaft bleibt von einem Stempelbeitrage zu dem Ueberlassungs-Kontrakte befreit.

§. 2.

Die Verzinsung und Tilgung der im Privatbesitze befindlichen Actien des ursprünglichen Stamm-Actien-Kapitals, so wie der auf der Eisenbahn haftenden Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen, wird der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragen, welcher auch die Abstempelung der Actien und die Ausreichung der 4prozentigen Zins-Coupons (§. 1 Nr. 2) obliegt.

Die behufs der Amortisation eingelösten Stamm-Actien, Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen werden nach Vorschrift des §. 17 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetz-Sammlung S. 57) vernichtet und die Geldbeträge derselben öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Weise erfolgt die Vernichtung der vom Staate für seinen Antheil an dem Stamm-Actien-Kapital übernommenen Actien und sind dieselben zu diesem Behufe an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abzuliefern.

§. 3.

Die zur Verzinsung und Tilgung der Stamm-Actien, Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen (§. 2) erforderlichen Beträge müs-

fen aus dem Ertrage der Eisenbahn an die Staatsschulden-Zilgungs-kasse abgeführt werden.

So weit der Ertrag der Eisenbahn nicht ausreicht, den Inhabern der Stamm-Actien die zugesicherte feste Rente (§. 1 Nr. 2) zu gewähren, wird der erforderliche Zuschuß aus dem durch unsere Ordre vom 31. December 1842 ausgefetzten Eisenbahnfonds geleistet, wogegen diesem Fonds auch die Ueberschüsse zuzusteuern, welche der Ertrag der Eisenbahn nach Erfüllung der vom Staate übernommenen Verpflichtungen (§. 2) gewähren möchte.

§. 4.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanz-Minister sind mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 31. März 1852.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Bonin.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht, folgende Auszeichnungen an Königlich hannoversche Offiziere zu verleihen, nämlich:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem General-Lieutenant Grafen von der Decken; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Major Jäger; so wie den St. Johanner-Orden, dem Major von Scharf und dem Lieutenant Grafen von Grote.

Zweite Kammer.

54. Sitzung am 31. März, 11 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertisch die Minister v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, Simons, v. Westphalen, Geh. Justizrath Grimm.

Der Abg. Geppert ist zum Vorsitzenden der Kommission zur Prüfung der von der ersten Kammer wegen Neubildung der ersten Kammer gefassten Beschlüsse gewählt worden.

Das Gesetz über das Disciplinarverfahren gegen die nichtrichtlichen Beamten wird im Ganzen angenommen, die Erklärung der Dringlichkeit der Verordnung durch die vorjährige Beschlusfassung für erledigt betrachtet, die nachträgliche Genehmigung derselben bis zur Beschlusberatung der ersten Kammer vorbehalten.

Zur Berathung stehen die von der ersten Kammer beschlossenen Änderungen der Artikel 94 und 95 der Verfassung. Die erste Kammer hat den 94. Artikel dahin geändert, daß politische Verbrechen und Vergehen nicht vor die Geschworenen gehören sollen, den Artikel 95 dahin, daß zur Aburteilung der Verbrechen des Hochverraths und der gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats durch ein Gesetz ein besonderer Gerichtshof (statt wie die Verfassung sagt: ein Schwurgerichtshof) errichtet werden kann. Die Kommission der zweiten Kammer schlägt vor: Die Kammer wolle beschließen: den Artikel 94 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern: Bei Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, in so weit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Politische Verbrechen und Vergehen gehören nicht vor die Geschworenen. Die Bildung der Geschworenengerichte regelt das Gesetz. Und: den Artikel 95 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern: Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.

v. Bodelschwingh beantragt dagegen, die Kammer wolle folgenden Gesekentwurf annehmen:

Artikel 1. Die Artikel 94 und 95 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

Artikel 2. Bei Verbrechen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, in so weit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Die Bildung des Geschworenengerichts regelt das Gesetz.

Artikel 3. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.

Für den Kommissions-Antrag hat sich kein Redner gemeldet.

Scherer (für das Bodelschwingh'sche Amendement) will um so weniger, daß man den Geschworenen die Verbrechen überhaupt läßt, eine bestimmte Kategorie ihnen aber entzieht, als man dadurch dem Institut der Schwurgerichte einen Makel anheften würde, nachdem die Kammer sich eben erst für die Vorzüge und für die Erhaltung des Instituts ausgesprochen hat. Die Verfassungs-Urkunde kann sich aber mit der Festsetzung des allgemeinen Prinzips der Schwurgerichte begnügen.

Geppert ist mit dem eben bezeichneten Grundsatz einverstanden und empfiehlt daher ebenfalls das Amendement. Dem Beschluß der ersten Kammer setzt er entgegen, daß es dann in unserer Gesetzgebung an einem Forum für politische Verbrechen fehlen würde. Der Beschluß sei daher praktisch ein Unding.

Simons bringt in Erwägung, daß es nicht der beliebte Sündenbock, das Jahr 1848 war, welches zuerst für politische Verbrechen die Garantie des Schwurgerichts gefordert hat. Ein berühmter deutscher

Staatsmann aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Immediat-Kommission in den Jahren 1815 bis 1820, der Gründer der neuesten Philosophie, haben insgesamt für das Schwurgericht ihre Stimme erhoben. Es war auch nicht Mißtrauen gegen die ständigen Gerichte, welches die Schwurgerichte hervorgerufen hat; die englischen Assisen des 17. Jahrhunderts, die französischen nach der zweiten Restauration waren viel blutiger als ein Richterkollegium. Vielmehr hat der Anspruch des Volks, in öffentlichen Angelegenheiten mitzureden, das Schwurgericht in derselben Absicht, wie das Steuerbewilligungsrecht und die Mitwirkung bei der Gesetzgebung gefordert. Der Begriff des politischen Vergehens ist ein unfehrer; der Staat selbst erkennt durch häufige Amnestien an, daß solche Verbrechen aus edlen Motiven begangen werden können und mit andern Verbrechen nicht auf gleiche Stufe gestellt werden dürfen; aber dadurch, daß man diese Verbrechen in der Verfassung, wie das Bodelschwingh'sche Amendement will, einfach ignoriert, macht man den Begriff des politischen Vergehens nicht klarer. Durch die Einsetzung eines besonderen Gerichtshofes für politische Verbrechen hat Deutschland seit den Jahren 1819 und 1833 so traurige Erfahrungen gemacht, daß es eine der ersten Regierungsmaßregeln Sr. Majestät des Königs war, die durch jene Rechtsprüche hart verfolgten Männer zu verschonen. Der Nutzen, den der Staat von den Verurtheilungen ständiger Gerichte hat, ist wahrlich geringer, als der Schaden, den die Freisprechung der Schwurgerichte herbeiführen kann. Auf die ungunstigen Urtheile über Schwurgerichte mag es allerdings von Einfluß sein, wenn die Geschwornenlisten so beschränkt sind, die Namen derselben Geschworenen so oft wiederkehren, daß man fast glauben möchte, es würden nur Müßiggänger zu Geschworenen ausgewählt. Der Staats-Schwurgerichtshof wurde bei Einbringung der Allerhöchsten Botschaft vom Herrn Justizminister als eine Frage von großer Dringlichkeit behandelt, und doch ist bis heute von einer Gesekvorlage nicht die Rede, wohl auch, weil man den Schwurgerichtshof vermeiden will. Wenn Sie die Schwurgerichte jetzt entfernen, der nächste Sturm würde sie wieder bringen, ohne daß der Schaden sich wieder herstellen ließe, welchen Sie den ständigen Gerichten durch ihre jetzigen Beschlüsse zufügen würden.

Während der länger als einstündigen Rede, wird der Saal wie die Tribünen immer leerer.

Abg. v. Bodelschwingh für sein Amendement.

Abg. Duehl: Meine Herren! Die Verfassung ist mehr, als ein Gesetz; sie ist das Programm einer ganzen Gesetzgebung. Aber indem ich dies anerkenne, behaupte ich, daß die Verfassung abgeändert werden kann. Ja, sie kann, sie muß in manchen Punkten abgeändert werden. Der Vorschlag Ihrer Kommission beseitigt aber keinen der Mängel, welche dem Art. 94 der Verfassung anhaften. Ich wenigstens kann ein Bedürfnis nicht anerkennen, welches für die östlichen Provinzen Schwurgerichte erfordert soll; und die Behauptung, daß das Volk Schwurgerichte bei uns verlangt habe, ist unrichtig. Wenn Schwurgerichte am Rhein für notwendig erachtet werden, nun gut! Die östlichen Provinzen wollen den Rheinprovinzen auch nicht nehmen, was diese für sich für geeignet halten, aber sie wollen sich auch nichts ausdrücken lassen, von dem sie erkannt haben, daß es ihnen nicht frommt. M. H.! In politischen Prozessen, diese Erfahrung haben wir vielfach gemacht, sind die Geschworenen schwach, mitleidsvoll; bei Vergehen gegen das Eigenthum sind sie hart, denn — sie sind Besizende! Es ist hier auf die öffentliche Meinung ein großes Gewicht gelegt worden; ja, ich halte ein öffentliches Gerichtsverfahren auch für wünschenswerth; aber was Mancher unter sogenannten öffentlicher Meinung versteht, das beschränkt sich gewöhnlich nur auf Meinungen von Zeitungen und dieser oder der andern Kammer. Aber man irre sich nicht; wer Gelegenheit gehabt z. B. Wähler sprechen zu hören, der wird erfahren, daß es auch noch eine andere öffentliche Meinung giebt. M. H., wenn Sie den Geschworenen die Entscheidung über die politischen Verbrechen entziehen, dann werden Sie bald dahin kommen, zu erkennen, daß die Schwurgerichte in den östlichen Provinzen überhaupt unnöthig sind. (Schluß folgt.)

Berlin, den 31. März. Gestern Abend hielt das Staatsministerium eine Sitzung, in welcher der Gesek-Entwurf, betreffend die Eisenbahnsteuer, Gegenstand der Berathung gewesen sein soll. Wie wir hören, haben nach dem vorliegenden Entwurf die bis 4 pCt. tragenden Papiere $\frac{1}{10}$ Theil der Einnahmen zu zahlen. Nach dem Prozentfuß steigt sich die Steuer, bis sie die Höhe von $\frac{3}{10}$ Theilen erreicht hat. (N. Pr. 3.)

— Für den erledigten Posten des diesseitigen Konsuls in Galacz (Fürstenthum Moldau) nennt man den Regierungs-Offizier Rudloff, welcher zuletzt der Gesandtschaft in Hannover attachirt war.

— Dem von Neuem aufgetauchten Gerücht von einem neuen und zwar noch in dieser Session oder doch in der folgenden vorzulegenden Wahlgesek für die Zweite Kammer dürfen wir auf das Bestimmteste widersprechen. (N. Pr. 3.)

Berlin, den 31. März. Nachdem die Bundeskommissarien in Holstein ihre Aufgaben erfüllt haben, steht der Bericht derselben an die Bundesversammlung über die Verwaltung ihres Kommissariats zu erwarten. Dieser Bericht ist nicht ohne große Bedeutung für die Frage der Herzogthümer, denn die Bundesversammlung wird einen Beschluß über die Stellung Holsteins zu Schleswig fassen müssen. Der dänische Gesandte in Frankfurt, v. Witow, ist deshalb, wie man der „Nordd. Z.“ schreibt, nach Berlin gekommen, um auf die Abfassung des Berichts wo möglich einen Einfluß im Sinne der dänischen Regierung geltend zu machen. Die dänische Erbfolge-Angelegenheit wird von ihm gleichfalls betrieben werden. (N. 3.)

Bremen, Mittwoch den 31. März. Durch heute erschienene Bekanntmachung des Senats wird das Umbertragen von Schriften und Abbildungen, so wie die Veröffentlichung durch Maueranschläge bei 50 Thaler Strafe verboten.

Eine zweite Bekanntmachung verordnet, daß, da die Wahl des Obersten für die Bürgerwehr unter gegenwärtigen Umständen nicht stattfinden könne, so ist der Oberst-Lieutenant Reuter mit Fortführung des Oberkommandos der Bürgerwehr in bisheriger Weise einzuweilen beauftragt. (Z. D. d. C. B.)

Bremen, den 29. März. So ist denn der Ungewißheit unserer Zustände durch die heute erfolgte und lange erwartete Entscheidung ein Ende gemacht und auch unser kleiner Staat, einer der letzten in Deutschland, in die von der Politik des ganzen europäischen Kontinents eingeschlagene Bahn eingelenkt, eine Nothwendigkeit, der sich die demokratische Partei und namentlich die Majorität der nun entschlafenen Bürgererschaft in thörichter Verkennung der Aufgabe und Stellung einer Handelsrepublik wie Bremen nicht unterwerfen wollte. Zu belagern ist es, im Sinne echter bürgerlicher Freiheit, daß es gerade so kommen mußte, daß die Majorität nicht einseitig genug war, mit offenen Augen die Verhältnisse, wie sie wirklich lagen, anzuschauen, sondern eigenmächtig und aus verwerflichen Parteirücksichten gegen die Möglichkeit anging. Vor einer Reaktion aber, wie sie wohl in andern Gegenden Deutschlands vorgekommen ist, die die politische Ueberstärkung, der sie ihr Entstehen verdante, wiederholen zu müssen glaubte, werden wir, Gott sei Dank! bewahrt bleiben, dafür bürgt der humane und liberale Geist, welcher in denjenigen Klassen unserer Gesellschaft ist, denen der bedeutendste Einfluß nun einmal nach unseren ganzen Verhältnissen naturgemäß zufallen muß, dafür bürgte aber auch schon die heutige Senatsverordnung, die sich offenbar nur auf das für den zu erreichenden Zweck Nothwendige beschränkt, und es haben sich die Befürchtungen derer, welche nach der hartnäckigen Ablehnung der Senatsvorschlüsse Seitens der Bürgererschaft vermutheten, daß der Senat bei einer etwaigen Destruktion weiter gehen werde, als durchgehends grundlos erwiesen. Auch auf das Publikum haben die Senatsverordnungen, wie es scheint, einen günstigen Eindruck gemacht, wenn man überall in der jetzigen politisch klauen Zeit von einem größeren sich um Politik bekümmernenden Publikum reden kann. Unsere Demokraten verhalten sich äußerst ruhig, die wenigen Hitzköpfe werden sich schon in vergangener Woche hinlänglich überzeugt haben, daß bei der herrschenden Stimmung an einen Widerstand ihrerseits vernünftiger Weise nicht zu denken. (S. C.)

Österreichische Monarchie.

Triest, Montag den 29. März. Lavalette, französischer Gesandter in Konstantinopel, ist von dort hier eingetroffen. (Z. D. d. C. B.)

Frankreich.

Paris, Dienstag den 30. März. Es ist die Botschaft erschienen, in der nach Art. 11 der Verfassung der Präsident alle Jahre dem Senat und dem gesetzgebenden Körper den Stand der Affairen der Republik vorzulegen hat. Am Schlusse derselben heißt es: Bewahren wir die Republik, sie bedroht Niemanden, berührt Alle.

Der gesetzgebende Körper hat sich konstituiert und seine Büreaus wahlen getroffen.

Cavaignac, Carnot, Senon haben durch einen Kollektiv-Brief die Ableistung des vorgeschriebenen Eides verweigert, welcher Schritt seitens der Regierung als Demission angesehen worden ist. (Z. D. d. C. B.)

Paris, den 28. März. Auch an den guten, armen „Charivari“ ist nun die Reihe gekommen. Die Polizei hat ihn aufs energischste und peinlichste verwarnen lassen. Sie erlaubt ihm zwar ausdrücklich, die Dreizehn zu verböhen, droht ihm aber, ihn augenblicklich zu unterdrücken, wenn er sich den leiseren Witz gegen die bestehenden Zustände einfallen lasse.

Die Bälle und Soirées der Herren aus dem Glysée drängen sich. Noch spricht man überall von dem luxuriösen Balle des Hrn. de Persigny, und schon ist eine neue Soirée bei Hrn. d'Hautpoul angekündigt, von der man sich ebenfalls Außerordentliches verspricht. Den Gästen soll unter aller Pracht als Kräftigstes, unter allen Genüssen als Genüßreichstes das Spiel der deutschen Wilhelmine Claus geboten werden, die fortfährt, Kunstfrenner und Publikum gleich sehr zu entzücken, und durch ihr herrliches Spiel für die deutschen Klassiker Propaganda zu machen. Ein viertes Konzert, das von ihr angekündigt ist, soll Alles vereinigen, was Paris an politischen, artistischen und gesellschaftlichen Notabilitäten besitzt. Sie ist die Löwin des Tages. (D. A. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 28. März. England, das ruhige, konservative Großbritannien, entwickelt dennoch fast alle 24 Stunden neue Situationen, die Niemand richtig sieht und schildert, selbst die „Times“ nicht mit ihrem geübten, erfahrenen, scharfen, lächelnden Blick. Während man sie sieht und schildern will, verwandeln sie sich schon wieder unmerklich und doch rasch, wie ein dissolvirendes Glimmer. Es kommt denn freilich auch nicht wesentlich darauf an, alle einzelnen Stufen der verschiedenen Entwicklungsrichtungen zu fixiren, es ist genug, die Richtungen zu sehen und zu sichten. Manche davon verlieren sich wie ein Kometenschweif in die Atmosphäre der öffentlichen Meinung, ohne dadurch wirkungslos zu werden. Manche entstehen umgekehrt, indem zerstreute Parteikräfte kons-

traintliche Richtungen nehmen und dann eine Zeit lang wie der Kern eines Kometen durch die Zeitungsatmosphäre laufen. Zu letztern wird man vielleicht eine jetzt verlorene Vereinigung der Conservativen aller Parteien rechnen. Die Stofkräfte der Vereinigung kommen von dem Jenseits eines Derby-Ministeriums. Die Parole heißt: Was soll aus uns werden, wenn nach der Austreibung der Derbyaner der peripete Russell-Club auf den Schultern der Radikalen und Manchester-Demagogen wieder in die Downingstreet einzieht? Protektionisten, Tories, Whigs, wie ihr euch auch nennt, vereinigt euch gegen die Chesham-Walastliques. Geht euren elenden Getreidezollwucher auf, denn nicht die Preise eurer Ernten, nicht eure Renten stehen auf dem Spiele, der ganze Grund und Boden, der Feudalismus des Grundbesitzes steht auf dem Spiele. Dem Russell-Club sind alle Mittel gleich, die ihn wieder an die Spitze des Staats führen: er macht den Manchesterherden, den Demokraten, den Ballot- und Universal-Suffrage-Heiden, den Republikanern die verwegenen Concessionen, um sich deren Unterstützung zu sichern. Damit scheint man zunächst das sonst trotzig geschlossene Lager der Zollgetreidezollwucherer sprengen und dem Ministerium Derby Gesundheit und langes Leben schenken zu wollen. Es gilt abzuwarten, was aus dieser neuen Partei von Lords und Grundbesitzern werden wird. Eine andere, geheimnißvollere Richtung zieht sich durch das ganze Land, die mit der Amalgamated-Society amalgamirte Aristokratie, oder umgekehrt die von einem Theil der Aristokratie mit Geld und gutem Rathe unterstützte sociale Bewegung der Arbeiter gegen Bourgeoisie und Capital. Wo Zwei oder Drei auf einem Omnibus oben verammelt sind, ist alle mal ein Agent der amalgamirten Arbeiter dazwischen, um die große „sociale Frage“ zur Lösung zu empfehlen. Hatte man doch schon die Londoner vereinigten Gewerbe so weit, daß sie Willens waren, ihre 500,000 Pfd. St. den Zwecken des Socialismus zur Verfügung zu stellen, wiewohl dieselben sich noch zur rechten Zeit besannen und sich zunächst auf eine moralische und in pekuniärer Beziehung individuelle Unterstützung beschränkten. Aber so viel ist gewiß: es giebt keinen Arbeiterverein, keine Straße, keinen Hof, keine Fabrik, keinen Omnibus ohne Agenten des amalgamirten Socialismus. Daß protektionistische Aristokratie dahinter steckt, ist kaum mehr zu bezweifeln. So furchtbar nun auch diese ausgedehnteste aller Verschönerungen ausficht, kein klarer Kopf fürchtet sie, weil sie — nicht gehindert wird, weil sie in einem kultivirten Lande voller Gewerbe, Versammlungs- und Pressefreiheit vor sich geht, so daß dem Siege der Wahrheit und angewandten Kritikmittel und Summa Summarum der öffentlichen Meinung kein Hinderniß und keine Gefahr begegnen kann.

Griechenland.

Athen, Dienstag den 16. März. Man spricht davon, daß der Minister Krizis seine Demission erhalten werde. (Z. D. d. C. B.)

Türkei.

Konstantinopel, Sonnabend den 20. März. Zur Ausgleichung der noch schwebenden Differenzen ist ein hoher Beamter von hier nach Cairo gesandt worden. (Z. D. d. C. B.)

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 31. März bis 1. April.
Im Kronprinzen: Hr. Rittmeister v. Vangerow a. Schönbeck. Frau Amtsr. Bennede u. Hr. Rittergutsbes. Bennede a. Bbbiker. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Stürmer a. Ungarn u. Brodes a. Arnswalde. Die Hrn. Kaufm. Göbke a. Gladbach, Gundlach a. Magdeburg, Fessel a. Bremen, Kaufmann a. Berlin, Lindner a. Leipzig, Winter a. Apolda, Jänfer a. Danzig.
Stadt Rürich: Hr. D. Amtm. Hübnar a. Weisenschirmbach. Hr. Particul. Schmidt a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Sörgel a. Eisleben, Heinicke a. a. Gürth, Blumenthal a. Magdeburg, Quentin a. Nordhausen, Helle a. Braunschweig, Friederici a. Leipzig, Danneberg a. Magdeburg.
Goldner Ring: Hr. D. Amtm. Harmonie a. Loderleben. Hr. Rittergutsbesitzer Grünbach a. Leuditz. Hr. Kollenerwerbsh. Dr. Ebert a. Bodwa. Hr. Kaufm. Böthe a. Lilleda. Die Hrn. Defon. Ebert a. Zwickau, Wegner u. Wusch a. Jhlewitz.
Goldner Löwe: Die Hrn. D. Amtl. Leonhard a. Neuchönfeld u. Rosenheim a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Bärmann u. Hübnar a. Leipzig. Hr. Pferdehflr. Wisse a. Köthen. Frau v. Grävenitz a. Gera.
Englischer Hof: Hr. Amtm. v. Kreber a. Posen. Hr. Techniker Müller a. Wilskemit. Hr. Getreidehflr. Friedheim a. Köthen. Die Hrn. Kaufm. Herbig a. Berlin, Jacobson a. Leipzig, Schulze a. Eisenach.
Stadt Hamburg: Hr. Thierarzt Jünger a. Remberg. Hr. Amtmann Gneist a. Seegrana. Hr. Amtsrath v. Waten a. Königsberg. Hr. D. Amtm. Hoch a. Dberöbllingen. Hr. Amtm. Wehlmann a. Biersdorf. Hr. Gutsbes. Steudener a. Radisdorf. Hr. Defon. Brühmann a. Warnsdorf. Hr. Rent. Gneist a. Leipzig. Hr. Fabrikb. Gauthier a. Chemnitz. Die Hrn. Kaufm. Leib a. Bernsburg, Henne a. Bremen, Damerich a. Hamburg, Letius a. Köthen, Lemberg a. Dessau, Fiederer a. Lennep.
Schwarzer Bär: Hr. Galtwirth Brautmann a. Esperstedt. Die Hrn. Defonom. Kubel a. Schraplau u. Schulte a. Schmirma. Die Hrn. Kaufm. Schmidt a. Landau u. Halle a. Dommissch. Hr. Pferdehflr. Klein a. Burkerode. Hr. Fabrik. Cohn a. Bernburg.
Eisenbahnhof: Die Hrn. Kaufm. Lobitsch a. Köln, Holz a. Hamburg, Hartmann a. Dresden. Hrl. Hochfeld u. Hrl. Wiesner a. Leipzig. Hr. Fabrik. Wöhler u. Hr. Ingen. Wecker a. Berlin. Hr. Defon. Köbler a. Pausdorf.

Meteorologische Beobachtungen.

30. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	27 P. 3. 6,5 P. 2.	27 P. 3. 6,4 P. 2.	27 P. 3. 6,2 P. 2.	27 P. 3. 6,4 P. 2.
Luftwärme . . .	3,9 Gr. Rm.	11,0 Gr. Rm.	7,0 Gr. Rm.	7,3 Gr. Rm.
Wetter	zieml. heiter.	trübe.	heiter.	zieml. heiter.
Wind	SD.	E.	E.	E.

Bekanntmachungen.

Verkaufs-Anzeige.

Montag, den 17. Mai 1852, in der Stunde von 3—4 Uhr Nachmittags, soll die dem Mühlenbesitzer Christoph Günther in Wehlau bei Radegeß gehörige, daselbst gelegene, vor 4 Jahren neuerbaute, erbenzinsfreie Windmühle sammt dem Wohnhause, Scheune, Ställen, Garten und Mühleninventarium, unter Berücksichtigung der jährlich 32 Thlr. betragenden Abgaben zu 2585 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege des Meistgebots an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden und wird auf die ausführlichere Verkaufsanzeige im Staatsanzeiger zu Dessau verwiesen.

Quellendorf, den 24. März 1852.
Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Kommission.
Kielstein.

Brennerei-Verkauf.

Die vollständige neue Einrichtung einer Brennerei weist zum Verkauf nach J. G. Fiedler in Halle a/S.

Ein Seminarist wird als Hauslehrer auf ein Rittergut sofort oder zum 1. Mai gesucht. Alles Nähere ertheilt J. G. Fiedler in Halle, Kl. Steinstraße.

Eine geräumige Familien-Wohnung von 5 bis 6 Stuben, Kammer, Küche, Pferdestall u. s. w. wird 1. Oktober zu mieten gesucht durch J. G. Fiedler, Kl. Steinstraße Nr. 209.

Bei **Ed. Anton** in Halle ist zu haben:
Erdmann, Wir leben nicht auf der Erde.
Vortrag gehalten in Halle am 13. März 1852. Preis 5 Sgr.

Durch die kürzlich eingeführten neuen Sportel-Gesetze sind die Taxen der Notare und Gerichte für Aufnahme und Ausfertigung von Urkunden gleich gestellt. Nur bei einseitigen Erklärungen unter 25 Thlr. und bei bloßer Recognition von Unterschriften in unbedeutenden Sachen findet noch ein geringer Unterschied statt.

Die Notare zu Halle.

Porte-monnaies und Cigarren-Étui
empfehl billigt
Hermann Küffer,
große Steinstraße Nr. 127.

Das Neueste von Sonnenschirmen und Frühjahrsnähern, so wie seidenen und baumwollenen Regenschirmen empfiehlt billigt
Hermann Küffer,
große Steinstraße Nr. 127.


Blumentische, Korbstühle und Sessel in Bronceit und braun, so wie verschiedene andere seine Korbarbeiten empfiehlt in großer Auswahl billigt
Hermann Küffer,
große Steinstraße, Nr. 127.


In der Nähe des Marktes, Kleinschmieden oder Barfüßer-, auch Brüderstraße, wird von einem kinderlosen Beamten zum 1. Juli oder 1. October c. eine Wohnung von 2 Stuben, Kammern nebst Zubehör im Preise von 36—40 Thlr. gesucht. Offerten unter X. X. befördert die Expedition dieses Blattes.

Einen Lehrling sucht der Stellmachermeister **Gebhardt**, Steinweg Nr. 1688.

Ich wohne jetzt gr. Ulrichsstraße Nr. 24.
Halle, den 2. April 1852.

Dr. Jacobson, pract. Arzt.

 Zwei gut eingefahrene Ziegenböde sind nebst Wagen zu verkaufen. Das Nähere bei dem Thorwärter Herrmann auf dem Waisenhause.

 **Stadt-Theater.**

Freitag, den 2. April:
Zum Denz für Herrn Dir. Bethmann:
Halle vor hundert Jahren.
Lustspiel in 4 Akten von Dr. C. Raupach.

Getreidepreise.

Berlin, den 31. März.

Getreide	Preis
Weizen loco nach Qualität	56—62
Roggen do.	47—52
82. pr. Frühjahr	46½ à 47½ bz. u. G. 48 B.
pr. Mai/Juni	47½ à 48½ bz. u. B. 49 G.
Erbsen, Kochwaare	41—55
Futterwaare	48—51
Hafer loco nach Qualität	25—27
Gerste, große, loco	40—43
Rübel pr. März/April	9½ à 9¾ bz. u. G. 9½ B.
pr. April/Mai	9½ à 9¾ bz. u. G. 9½ B.
pr. Sept./October	10½ B. 10¾ bz. u. G.
Leinöl loco	12 B. 11½ bz.
April/Mai	—
Rapps	59 à 67 B.
Rübsen	66 à 68 B.
Spiritus loco ohne Faß	24½ à 24½ bz.
mit Faß	24 G.
März/April	24 G.
pr. April/Mai	23½ à 24½ bz. u. B. 24½ G.

Roggen und Spiritus zu besseren Preisen gehandelt.
Rübel unverändert.

Magdeburg, den 31. März. (Nach Wispeln.)
Weizen 50 — 56 Thlr. Gerste 34 — 40 Thlr.
Roggen 50 — 56 Thlr. Hafer 22 — 27 Thlr.
Kartoffel Spiritus, die 14,400 % Kralles 35 Thlr.

Hettstädt, den 27. März.
Weizen 48 — 53 Thlr. Gerste 28 — 38 Thlr.
Roggen 50 — 54 Thlr. Hafer 24 — 26 Thlr.

Cangerhausen, den 27. März.
Weizen 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 12 Sgr.
Roggen 2 — 8 bis — —
Gerste 1 — 13 bis 1 — 15
Hafer — — 27 bis — 29

Stettin, den 31. März, 2 Uhr — Min. Nachm.
Weizen Frühjahr 54 à 57 bz. Roggen 46 à 46½ bz.
Frühjahr 46 à 46½ bz. Mai/Juni 48 bz. Rübel
März/April 9½ bz., Herbst 10 bz. Spiritus Frühjahr
14½ à 14½ pSt. bz., Juni/Juli 14½ pSt. bz.

Hamburg, den 31. März, 2 Uhr 55 Min. Nachm.
Getreidemarkt: Roggen für Danziger 83 geboten. Weizen ohne Umfaß, unverändert. Del 18½, 19½ à 19½ Juli 18½ ohne Faß bezahlt. Kaffee einige tausend Cack Rio zu 4 bis 4½.

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 31. März Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. — 3.
am 1. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. — 3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 31. März,
am alten Pegel Nr. 3 und 4 Zoll, am neuen Pegel
8 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.
Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts: den 31. März. Sittig und Walfah,
Mauerthone, v. Rathenow n. Buckau. — C. Koch, Nr.
17, Güter, v. Magdeburg n. Dresden.
Rückwärts: den 31. März. G. Salann, Steins
föhlen, v. Dresden n. Neuh. Magdeburg.
Magdeburg, den 31. März 1852.
Königl. Schleusen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 31. März.	Zinssfuß	Preuß. Courant.			Zinssfuß	Preuß. Courant.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	102½	—	—	—	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	—	102½	—	112½	111½	—	—
Staats-Schuldzins	3½	90	89½	—	103½	—	—	—
Dber. Reichbau-Oblig.	4½	—	—	—	5	104½	—	—
Pr.-Schneid. d. Gerbhl. à 50 Thl.	—	—	122	—	—	—	111	—
Kurz- u. Neumarkt. Schuldversch.	3½	—	86½	—	—	—	114	—
Berliner Stadtobligationen	5	—	104½	—	—	—	—	—
do.	3½	—	88½	—	—	—	—	—
Kurz- und Neumarkt.	3½	—	98	—	—	—	—	—
Dstpreussische	3½	—	—	—	—	—	—	—
Pommersche	3½	98	—	—	—	—	—	—
Posenische	4	—	—	—	—	—	—	—
do.	3½	95½	94½	—	—	—	—	—
Schlesische	3½	—	—	—	—	—	—	—
do. L. B. v. St. gar.	3½	—	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3½	95½	95½	—	—	—	—	—
Kurz- und Neumarkt.	4	—	99½	—	—	—	—	—
Pommersche	4	—	99½	—	—	—	—	—
Posenische	4	—	99	—	—	—	—	—
Preussische	4	—	—	—	—	—	—	—
Rhein- und Westphäl.	4	—	—	—	—	—	—	—
Sächsische	4	—	99½	—	—	—	—	—
Schlesische	4	100½	99½	—	—	—	—	—
Schuldversch. d. Eichst. Ztg. G.	4	—	—	—	—	—	—	—
Preuß. Bank-Anth.-Schneid.	—	—	102	—	—	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 7/8	—	—	—	—	—
Anderes Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10 7/8	9 7/8	—	—	—	—	—
Disconto	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenbahn-Actien.								
Aachen-Düsseldorfer	4	—	86½	—	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	45½	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	5	101½	101½	—	—	—	—	—
do. do. II. Serie	5	—	—	—	84	83	—	—
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	121	120	—	—	106½	—	—
do. Prioritäts	4	—	99½	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	108	—	—	—	—	43
do. Prioritäts	4½	—	103	—	—	—	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	—	76½	—	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	4	—	98½	—	—	—	—	—
do. do.	5	102½	102	—	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	4½	100½	—	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner Prior.-Dblig.	4	—	132½	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.